

Uster und Wädenswil, 17. Dezember 2002

KR-Nr. 370/2002

**POSTULAT** von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster) und Dr. Markus Hess (FDP, Wädenswil)

betreffend Besteuerung von Liegenschaften

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, um die Steuerwerte der Liegenschaften wieder dem bisherigen Niveau (Repartitionswert 100) anzupassen.

Dr. Lukas Briner  
Dr. Markus Hess

Begründung:

Im Glossar auf der Website des Zürcher Steueramtes ist zu lesen:  
„Repartitionswert heisst der Prozentsatz, mit welchem die kantonalen Vermögenssteuerwerte von Grundstücken für die interkantonale Steuerauscheidung multipliziert werden. Die Umrechnung ist erforderlich, weil für die Steuerauscheidung auf vergleichbare Werte abgestellt werden muss, die Vermögenssteuerwerte aber in einigen Kantonen deutlich unter dem Verkehrswert liegen. Weil die zürcherischen Vermögenssteuerwerte dem Verkehrswert entsprechen, müssen sie nicht umgerechnet werden.“

Seit dem 1. Oktober 2002 trifft dies nicht mehr zu: Laut Kreisschreiben Nr. 22 der Schweizerischen Steuerkonferenz beträgt der Repartitionswert neu nicht mehr 100, sondern 90 Prozent. Dies bedeutet, dass die Vermögenssteuerwerte im Kanton Zürich über dem Verkehrswert liegen. (1997/98 lagen sie gar darunter). Es besteht kein ersichtlicher Grund, im Kanton Zürich überhöhte Vermögenssteuerwerte anzuwenden, zumal ausgerechnet in den steuerünstigen Nachbarkantonen Zug und Schwyz (zu) tiefe Werte gelten.